

Der Planungs- und Umweltausschuss der Gemeinde Nümbrecht hat in seiner Sitzung am 25.01.2010 den Änderungsbeschluss zur 5. förmlichen Änderung des Bebauungsplans Nr. 19 a –Rommelsdorf- gefasst. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Hierzu wird auf die Drucksachen-Nr. 10/0390 verwiesen.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wurde am 06.03.2010 in Nümbrecht Aktuell bekannt gemacht und fand in der Zeit vom 15.03.2010 bis 14.04.2010 statt. Die Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 11.03.2010 von der Bauleitplanung unterrichtet und hatten die Möglichkeit ihre Stellungnahmen bis zum 14.04.2010 abzugeben.

Die Anlagen wurden bereits mit der Einladung verschickt.

Beratungsverlauf:

Fachbereichsleiter Manfred Schneider erläutert den bisherigen Verfahrensverlauf und beantwortet Fragen der Ausschussmitglieder. Er legt dar, dass von Seiten der Träger öffentlicher Belange keine Einwendungen erhoben wurden, die Planänderungen erforderlich machten. Lediglich von Seiten der Landwirtschaftskammer NRW wurden Bedenken vorgebracht, da der landwirtschaftlichen Nutzung eine Fläche in Größe der Parkplatzstellanlage entzogen würde. Da jedoch der Flächennutzungsplan in diesem Bereich bereits die Fläche als gewerbliche Baufläche ausweist und die Sicherung des Unternehmensstandorts eindeutig vorrangig sei, seien diese Bedenken zurückzuweisen.